

# Das Tagesheim

## Informationen zur Offenen Ganztagschule am EGM

Dem Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach ist ein Tagesheim angeschlossen, das die ganzheitliche Erziehung und Bildung der Schule ergänzt und unterstützt. Träger ist die Abtei Münsterschwarzach. Die Unterstufenbetreuung kann von den Schülerinnen und Schülern der 5. und 6. Jahrgangsstufe des Gymnasiums nach Unterrichtschluss in festen Gruppen, die Mittelstufenbetreuung in flexiblen Gruppen besucht werden. Im Erziehen und im schulischen Lernen wirken Betreuer und Lehrkräfte im Sinne des Schulkonzepts zusammen.

Das Tagesheim legt Wert auf personale Begleitung, Begabungsförderung, sinnvolle Freizeitgestaltung, Förderung musischer und kreativer Fähigkeiten, Einübung verantwortungsbewussten Zusammenlebens und selbstständiger Lernhaltung sowie auf religiöse Erziehung. Um diese Ziele zu erreichen, müssen Eltern, Schule und Tagesheim zusammenarbeiten.

### 1. Richtlinien des Tagesheims

- Voraussetzungen für die Zusammenarbeit mit BetreuerInnen und Lehrkräften sind die eigenen erzieherischen Impulse der Eltern und die persönliche Motivation der Kinder.
- Das Tagesheim sorgt für genügend Zeit und Ruhe zur Erledigung der Hausaufgaben unter Aufsicht und Anleitung durch kompetente Fachkräfte. Bei durchschnittlichem Arbeitstempo reicht diese Zeit in der Regel zur Erledigung der schriftlichen Hausaufgaben aus. Eine Wiederholung des Lernstoffes, besonders in den Fremdsprachen (Wortschatz), ist aber auch zu Hause noch nötig, da ein solcher Lernprozess einen längeren Zeitraum erfordert. Eine regelmäßige Einsichtnahme in die Schulhefte durch die Eltern ist aus pädagogischen Gründen notwendig. Nur so ist ein effektives Zusammenwirken möglich.
- Die Kinder werden während ihres Aufenthaltes betreut und beaufsichtigt, soweit dies nötig und möglich ist. Eine ununterbrochene Überwachung jedes Einzelnen in der Freizeit und eine individuelle schulische Nachhilfe können vom Tagesheim nicht geleistet werden.
- Das Tagesheim legt besonderen Wert auf Anleitung zum „Lernen lernen“, zur selbstständigen Arbeitshaltung und auf soziales Lernen im täglichen Miteinander.
- Das Tagesheim ist eng mit dem Unterricht des Gymnasiums verzahnt.
- Die Verantwortlichkeiten im Tagesheim mit pädagogischer Konzeption, Gruppenleitungen und Ordnungsmaßnahmen regelt die Schulleitung.
- Das Tagesheim haftet nicht für den Verlust von Kleidung und persönlichem Eigentum der Kinder. Für Schäden, die Kinder dem Haus und seinem Inventar zufügen, haften nach den gesetzlichen Bestimmungen die Erziehungsberechtigten. Es empfiehlt sich, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- Alle Gymnasiasten sind in der gesetzlichen Unfallversicherung kostenlos versichert. Dieser Versicherungsschutz erstreckt sich auf den Schulbetrieb, den Schulweg sowie auf den Aufenthalt im Tagesheim.

## 2. Vertragsbedingungen

- Die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in das Tagesheim erfolgt mit Beginn des Schuljahres zunächst für ein volles Jahr. Eine Abmeldung während des Schuljahres ist grundsätzlich **nicht** möglich.
- Nur in dringenden Fällen mit familiären, schulischen Veränderungen oder aus schwerwiegenden pädagogischen Gründen kann nach Absprache mit dem Direktorat und der Tagesheimleitung ein vorzeitiger Austritt aus dem Tagesheim erfolgen. Es wird jedoch noch eine Quartalsgebühr erhoben. Es muss **schriftlich** gekündigt werden.
- **In der 5. Klasse verlängert sich der Vertrag automatisch um ein Jahr (6. Jahrgangsstufe), wenn die Kündigung nicht bis zum 31.05. des laufenden Schuljahres vorliegt.**
- Die Kosten für das Unterstufentagesheim (ohne Mittagessen) betragen monatlich 120,00 € (von September bis einschließlich August). Die Kosten für das Mittelstufentagesheim für einen gebuchten Wochentag betragen monatlich 35,00 €. Für gebuchte Tage, an denen Pflichtunterricht (Nachmittagsunterricht, Profilbereich) und somit nur eine Studierzeit stattfindet, wird ein Beitrag von 21,00 € erhoben.  
  
Pausengebäck und Getränke sind im Preis enthalten. Mittagessen buchen und bezahlen Sie bitte über unser digitales Buchungssystem *MensaMax*.
- Es gelten die Bestimmungen der Schule im Hinblick auf den Ordnungsrahmen und ebenso in Versicherungsfragen (siehe Hausordnung und Schulvertrag).

## 3. Tagesablauf im Tagesheim

Es ist ein für alle verbindlicher Tagesablauf festgesetzt. Die Kinder können im Tagesheim von Montag bis einschl. Freitag betreut werden. Der Aufenthalt im Tagesheim beginnt nach dem Unterricht (i.d.R. um 12.50 Uhr) und endet mit der Heimfahrt gegen 16.20 Uhr. Während dieser Zeit übernehmen die Betreuer erzieherische Verantwortung.

### Essenszeiten

- Nach Unterrichtsende findet das Mittagessen im Speisesaal statt. In der Nachmittagspause erhalten die Kinder Gebäck und/oder Obst.

### Freizeit

- Das Tagesheim will neben der schulischen Förderung der Kinder vor allem die Persönlichkeitsentwicklung stärken. Dazu gehören: individuelle Gespräche zur persönlichen und sozialen Identitätsfindung, sinnvolle Freizeitgestaltung, Stärkung der emotionalen und sozialen Beziehungen innerhalb der Gruppe.
- Von den Betreuern werden im Laufe des Nachmittags kreative und auf den Lernstoff abgestimmte Differenzierungsaktivitäten angeboten wie z.B. kreatives Gestalten mit verschiedenen Materialien, Kochen und Backen, Spiele auf den Sportstätten und in den Spielräumen, Gespräche, Planen und Gestalten gemeinschaftlicher Feste und Feiern, Lesen, kreativer Umgang mit digitalen Medien usw. (Die anfallenden Materialien müssen u.U. mitgebracht oder bezahlt werden.)
- In der Freizeit stehen den Kindern im Tagesheim Spiel-, Werk-, und Aufenthaltsräume, eine Küche und eine Bibliothek zur Verfügung. Sportanlagen, Turnhalle und Musikübungszimmer der Schule können ebenso genutzt werden.
- Das Schulgelände darf während der Freizeit nur mit ausdrücklicher Erlaubnis verlassen werden.

### Studierzeiten

- Sie finden von 13.35 - 16.20 Uhr im jeweiligen Klassenzimmer bzw. Tagesheimräumen statt.

- Die Schüler erhalten Hilfe, Unterstützung und Anregung in den Bereichen „Anleitung zum selbstständigen Lernen und Arbeiten“, „Lernstruktur und Lernrhythmus“ sowie bei den schulischen Hausaufgaben und Übungen.
- Konzentrierte Arbeit ist nur möglich, wenn alle Schülerinnen und Schüler um Ruhe und ein rücksichtsvolles Verhalten bemüht sind. Die vereinbarten Regeln müssen eingehalten werden.
- Zur Überprüfung, vor allem der mündlichen Lernaufgaben (Vokabeln), können die Schülerinnen und Schüler den Studiersaal verlassen, um sich gegenseitig abzufragen.
- Die Aufbewahrung von Schulsachen und Büchern ist in den Fächern im Klassenzimmer möglich.

#### **Koordination mit den Angeboten der Schule (Neigungsfächer, Instrumentalunterricht)**

- Schüler, die im Tagesheim sind, besuchen den gewählten Instrumentalunterricht, die Neigungsfächer oder weitere schulische Förderangebote in Absprache mit der zuständigen Gruppenbetreuung am entsprechenden Nachmittag. Ihre Hausaufgaben erledigen sie in der jeweils verbleibenden Studierzeit.

#### **4. Sprechzeiten der Erzieher und Teamleitung**

Sprechzeiten mit den ErzieherInnen des Tagesheims können jederzeit telefonisch (Tel. 09324/2026) oder über die entsprechende Dienstmail ([vorname.nachname@egbert-gymnasium.de](mailto:vorname.nachname@egbert-gymnasium.de)) vereinbart werden. Ansprechpartner in übergreifenden Fragen sind der Schulleiter und der pädagogische Leiter.

**Diese Bestimmungen sind Grundlagen des Zusammenwirkens von Eltern, Schülern und Mitarbeitern in Schule und Tagesheim. Wir bitten, die beiliegende Anerkennung zum Vertrag an uns zurückzusenden. Damit wird die Aufnahme in das Tagesheim verbindlich.**

Münsterschwarzach, Mai 2023

Schulleiter OStD Markus Binzenhöfer

Päd. Konzeption StD Martin Pohl

